

Gebührenordnung für Psychotherapeuten bei Privatbehandlung (GOP)

Auszüge aus den Abschnitten B und G der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), die auf die Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) verweist:

Nr.	Leistung	2,3 fach *(1,8 fach) €	3,5 fach €
808	Einleitung oder Verlängerung tiefenpsych. fundierter oder analyt. Psychotherapie – einschl. Antrag auf Feststellung der Leistungspflicht im Rahmen des Gutachterverfahrens, ggf. einschließl. Besprechung mit dem nichtärztlichen Psychotherapeuten		81,60
846	Übende Verfahren (z.B. autogenes Training), Einzelbehandlung, mind. 20 Minuten	20,11	
857	Anwendung und Auswertung orientierender Testuntersuchungen (z.B. Fragebogentests nach Eysenck, MPQ o. MPI, Raven-Test, Sceno-Test, Wartegg-Zeichentest, Haus-Baum-Mensch, mit Ausnahme des sg. Lüscher-Tests), insgesamt	12,17*	
860	Erhebung einer biograf. Anamnese unter neurosenpsychologischen Gesichtspunkten mit schriftlicher Aufzeichnung zur Einleitung und Indikationsstellung bei tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie, auch in mehreren Sitzungen	123,34	
861	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Einzelbehandlung, mindestens 50 Minuten	92,50	
862	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Gruppenbehandlung mit höchstens 8 Personen, mindestens 100 Minuten, je Teilnehmer	46,25	
1	Beratung, auch telefonisch	10,72	
3	Eingehende, das gewöhnliche Maß übersteigende Beratung – auch telefonisch (mindestens 10 Min.)	20,11	